

„Den Wandel akzeptieren und ihn politisch gestalten“

Ein Gespräch mit der Berliner Ausländerbeauftragten Barbara John

Zu den mittel- und langfristig brisantesten innenpolitischen Fragen dürfte die Ausländerpolitik gehören. In den letzten Monaten ist in dieses Thema Bewegung gekommen – nicht zuletzt angestoßen durch Thesen des Freiburger Politologen Dieter Oberndörfer (vgl. HK, Januar 1988, 20ff.). Gleichzeitig drückt sich in einem Entwurf zum neuen Ausländerrecht des Bundesinnenministeriums vom Frühjahr dieses Jahres ein ungeschminktes Nationalstaatsdenken aus, wie man es kaum mehr für möglich hielt. Über den politischen Umgang mit der Ausländerproblematik sprachen wir mit der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin, Barbara John. Die Fragen stellte Klaus Nientiedt.

HK: Frau John, seit einigen Monaten liegt ein Entwurf zur Reform des Ausländerrechts aus dem Bonner Innenministerium vor. Als die Presse den Entwurf bekanntmachte, bezog sich die Kritik weniger auf Details der Gesetzgebung, sondern es wurde Entsetzen über die eingeschlagene grundsätzliche Richtung artikuliert. Warum haben wir es gegenwärtig beim Thema Ausländerpolitik mit solchen Verwerfungen zu tun?

John: Weil wir grundlegende politische Neuorientierungen und Veränderungen benötigen, über die in der Republik bisher zu wenig diskutiert wird. Viele gehen in der Ausländerpolitik eigentlich immer noch von alten Denkschablonen aus; dabei zeigt sich, daß die Realitäten noch nicht wirklich zur Kenntnis genommen worden sind. In der Bundesrepublik und Westberlin leben 4,7 Millionen Ausländer, die meisten von ihnen werden auf Dauer hier bleiben. Hätte es in der Vergangenheit – etwa wie in Frankreich aufgrund einer entsprechenden parteipolitischen Polarisierung – mehr öffentliche Diskussion zu diesem Thema gegeben, wäre dies für die Ausländerpolitik wahrscheinlich anregend gewesen. Demgegenüber entzündeten sich die Diskussionen bei uns erst in einer Phase, in der sie eigentlich beendet sein sollten, nämlich bei der Gesetzgebung. Die Gesetzgebung müßte die Bewußtseinsveränderungen aufgreifen, sie zusammenfassen, auf dieser Grundlage ein Gesetz formen – statt dessen beginnen die Grundsatzdiskussionen erst jetzt.

HK: Woran liegt es, daß es in der Bundesrepublik nicht zu einem früheren Zeitpunkt zu der nötigen Auseinandersetzung mit dem Thema gekommen ist?

John: Eine der Ursachen besteht in den gedanklichen Verkrustungen, in die wir eingezwängt sind, nicht nur als Deutsche, sondern als Angehörige eines europäischen Nationalstaats. Alle übergreifenden und darüber hinausweisenden Veränderungen müssen noch bewältigt und verarbeitet werden. Im übrigen befinden wir uns in einer entscheidenden Phase der Integrationsentwicklung: Zur

Zeit wächst die Generation von Ausländern heran, die mit Sicherheit bei uns bleiben wird. Es sind die bei uns geborenen jungen Ausländer, die trotzdem nicht deutsche Staatsbürger sind. Sie haben den Status von Ausländern und leiden nicht selten darunter. Diese Personengruppe wird das, was sie im Verhältnis zur deutschen Mehrheit empfindet, als Erfahrung an ihre Familien weitergeben. In unserem eigenen Interesse müßten diese Erfahrungen positiver, nicht negativer Natur sein. Damit es dazu kommen kann, benötigen wir grundlegende Veränderungen.

„Unsere Gesellschaft kann nicht wieder zu einer nur deutschzentrierten werden“

HK: Haben wir uns noch nicht genügend darauf eingestellt, daß aus den Gastarbeitern der 50er und 60er Jahre die Einwanderer der 70er und 80er Jahre geworden sind?

John: Die Ausländerpolitik, die heute zu gestalten ist, ist im klassischen Sinn keine Ausländerpolitik mehr, sondern sie ist Inländerpolitik für Menschen, die einen von der Mehrheit der Bevölkerung verschiedenen Rechtsstatus haben und aus anderen kulturellen, religiösen und sprachlichen Traditionen stammen. Deswegen muß sich die Ausländerpolitik in Zukunft weniger mit Fragen der Ein- und Ausreise oder des Aufenthaltsstatus befassen, sondern einen Schwerpunkt setzen bei der Integration und der Minderheitenpolitik. Im Mittelpunkt müßte dabei eine offensive Einbürgerungspolitik stehen, also eine Politik, die auf Gleichstellung von einheimischer Bevölkerungsmehrheit und zugewanderten Ausländern abzielt.

HK: Bis heute ist nicht klar, welcher Stellenwert dem von Innenministerium vorgelegten Entwurf eines Ausländerrechts wirklich zukommt. Der Bundesinnenminister hat es als ein nicht mit ihm abgestimmtes Arbeitspapier bezeichnet. Warum geht es dann doch so sehr ins Detail?

John: Das Bundesinnenministerium hätte diesen Entwurf sicher gerne zum neuen Ausländergesetz gemacht. Aber es mußte damit scheitern, denn es ist – vor allem in seiner Begründung – ein rückschrittlicher Entwurf. Unsere Gesellschaft kann nicht wieder zu einer nur deutschzentrierten Gesellschaft werden. Der Entwurf ist auf jene Art und Weise deutschtümelnd, daß er den hier geborenen jungen Inländer türkischer oder jugoslawischer Herkunft ausschließt. Zur Integration kann dieser Gesetzentwurf deshalb wenig beitragen. Schon in den Denkmustern, die ihm zugrunde liegen, muß er überarbeitet werden.

HK: Als der Gesetzentwurf bekannt wurde, hieß es: „Apotheose des Nationalstaats“. Ist nationale Interessen-

politik unvereinbar mit einer zukünftigen Ausländerpolitik?

John: Keineswegs. Ausländerpolitik bleibt nationale Interessenpolitik – aber nationale Interessenpolitik umfaßt auch die aus anderen Herkunftsländern stammende Wohnbevölkerung. Integration steht nicht im Widerspruch zu nationaler Interessenpolitik. Der Autor des Gesetzentwurfes ist leider diesem Irrtum erlegen. Jeder Staat hat selbstverständlich nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, Politik im nationalen Interesse zu machen. Diese Politik darf aber nicht Politik in einem ethnisch deutsch-zentrierten Sinne sein.

HK: Aber ein Großteil der Bevölkerung sieht es offenbar anders. Eine Politik erklärtermaßen zugunsten der Ausländer kostet eher Wählerstimmen, als daß sie welche einbringt ...

John: In einer Demokratie ist es überhaupt nicht notwendig, daß die Politiker den Leuten nach dem Munde reden. Die Menschen sind viel klüger und mündiger, als die Politiker annehmen. Sie vertragen den Widerspruch. Sie wollen ihn sogar. Sie provozieren ihn geradezu mit ihren Stammtischmeinungen, denn sie wissen, daß Stimmungen nicht direkt in Politik umgesetzt werden können, daß sie allenfalls einen ersten Entwurf aus der eigenen Begrenztheit des Denkens darstellen. Die politische Führung muß diese Ansätze aufnehmen, sich mit ihnen auseinandersetzen und schließlich ein durchdachtes Konzept vorlegen. Es gibt keinen Grund anzunehmen, die Deutschen würden solchen Konzepten nicht folgen. Auch in der Vergangenheit waren die Politiker am erfolgreichsten, die auch gegen Stimmungen zu handeln in der Lage waren, etwa Ludwig Erhard mit seiner entschiedenen Hinwendung zur sozialen Marktwirtschaft, Konrad Adenauer mit der Einbindung in die westliche Wertegemeinschaft. Nur die Politiker bringen uns voran, die den Mut und die Phantasie aufbringen zu sagen: Wir müssen alles ändern, damit alles beim alten bleibt, nämlich, daß wir eine Gesellschaft bleiben, die ihre Probleme und Konflikte auf eine humane und kreative Art zu lösen bemüht ist.

„Die CDU hat dann und wann wichtige Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft verpaßt“

HK: Wie kommt es dann, daß gerade Ihre Partei, die CDU bzw. die Union, dies heute vergessen zu haben scheint? Hat nicht die CDU bei ihrem letzten Parteitag in dieser Hinsicht eine große Chance verpaßt: Man sprach zwar über das christliche Menschenbild, dem man sich verpflichtet wissen möchte, aber ließ dann ausgerechnet das Thema aus, an dem man dieses Menschenbild auf sehr unbequeme Weise hätte festmachen können ...

John: Das schmerzt, wenn man Mitglied dieser Partei ist. Die CDU hat dann und wann wichtige Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft verpaßt. Das war z. B. bei der

Ostpolitik so und ist wohl in der Ausländerpolitik nicht anders. In meiner Partei gab und gibt es Politiker, die dumpfen Abwehrhaltungen in der Bevölkerung nicht genügend entgegenzutreten, die nicht sehen, daß sie mit dieser lauen Haltung nicht nur der Partei, sondern auch unseren Bürgern und unserem Gemeinwesen schaden.

HK: Bleibt der CDU überhaupt ein anderer Weg, wenn sie weiterhin meint, den rechten Rand des politischen Spektrums integrieren zu sollen?

John: Im Grundsatz halte ich diesen Integrationsversuch für richtig. Es ist besser, diese Strömungen in eine demokratische Partei zu integrieren, als sie in Sondergruppen Politik machen zu lassen. Die Einbindung wird aber nur gelingen, wenn gleichzeitig menschenfeindliche politische Ansätze, Parolen und Forderungen ohne Wenn und Aber bekämpft werden. Wenn man Vertretern solcher Positionen aber Zugeständnisse macht, fördert man geradezu eine Antiausländerhaltung.

HK: Sie haben das Verhältnis der CDU/CSU zur Ausländerpolitik einmal „irrational“ genannt. Was verstehen Sie darunter?

John: Vor allem die Tatsache, daß oft rein gefühlsmäßige Abwehrhaltungen zur Grundlage von Politik gemacht werden. In geradezu klassischer Form finden wir das im Entwurf des Ausländergesetzes wieder, wenn vom deutschen Volkscharakter die Rede ist. Irrational nenne ich es, wenn so getan wird, als sei der deutsche Volkscharakter ein Argument dagegen, daß ein junger Ausländer, der in der Bundesrepublik geboren ist, seine Ehefrau hierher holt. Dahinter steckt kein Gedanke mehr. Ein vergleichsweise kleines Problem wird in gedankenloser, fast schon herzloser Weise übertrieben und zu einem Bürgerschreck aufgebauscht. Die Realitäten werden dann nicht mehr zur Kenntnis genommen.

„Aus dem Nicht-Einwanderungsland Bundesrepublik ist ein Land mit Millionen Einwanderern geworden“

HK: Ist eigentlich das Engagement von CDU-Politikern zugunsten der Aussiedler ein Versuch, Versäumnisse in der Ausländerpolitik dort, wo es sich als nationale Aufgabe noch am ehesten populär verkaufen läßt, wettzumachen?

John: Es ist gut, daß viele Politiker ein klares und eindeutiges Bekenntnis zu Aussiedlern ablegen. Es spielt dabei gar keine Rolle, von welchen Motiven sie sich leiten lassen. Wichtig ist dagegen, daß nun verstanden worden ist, daß gerade Politiker zu einer positiven Meinungsbildung über Zuwanderer einen wesentlichen Beitrag leisten können. Interessant ist auch, daß viele Politiker sich damit durchaus im Widerspruch zu einigen ihrer Wähler befinden. Sie lernen nun, diesen Widerspruch auszuhalten und sich mit ihm auseinanderzusetzen, ohne das Integrationsziel in Frage zu stellen.

HK: Gegen den Begriff vom „Einwanderungsland“ oder „-kontinent“ gibt es manches treffliche Argument – manchmal sieht es aber so aus, als wolle man mit dem Begriff, den man ablehnt, die Realität, um die es dabei geht, ausblenden.

John: Ich gehöre nicht zu denen, die auf dem Begriff des „Einwanderungslandes“ beharren. Ein Einwanderungsland, ein Einwanderungskontinent können wir nur in begrenztem Maß sein. Wenn die Menschen mit dem Begriff auch die Realität ablehnen, sollte man den Begriff nicht verwenden. Tatsache ist indes: Aus dem erklärten Nicht-Einwanderungsland Bundesrepublik ist ein Land mit Millionen Einwanderern geworden. Aus einer kulturell, sprachlich und religiös einheitlichen Gesellschaft ist eine Gesellschaft geworden, in der sprachliche und religiöse Vielfalt und Pluralität, aber auch schon Abgrenzung zur Alltagswirklichkeit gehören. Eine weitere Realität ist, daß die zugewanderten Minderheiten, obwohl sie viele Jahre hier leben, von grundlegenden und bedeutsamen Rechten ausgeschlossen bleiben, daß sie immer noch Bürger zweiter Klasse sind und daß der Ausländerstatus selbst diese Benachteiligungen herbeiführt und daher überwunden werden muß.

HK: Laufen aber Bezeichnungen wie „multikulturelle“ oder „multiethnische“ Gesellschaft, wie sie zunehmend auch verwendet werden, der bundesrepublikanischen Realität nicht weit voraus?

John: Diese Begriffe stehen für eine neue Ideologie, die wir nicht brauchen. Die USA sind eine solche multiethnische und multikulturelle Gesellschaft. Jeder US-Bürger kann auf eine Einwandererbiographie zurückblicken. Wir sind keine multiethnische Gesellschaft und werden auch keine. Es reicht vollkommen aus, wenn wir uns dazu bekennen, ein offener Nationalstaat zu sein und es auch sein zu wollen – mit einem entsprechend größeren religiösen, kulturellen und selbstverständlich auch ethnischen Pluralismus. Die politische Herausforderung besteht nun darin, daß dieser Wandel nicht mehr rückgängig zu machen ist, sondern sich noch verstärken wird. Folglich sollten wir ihn akzeptieren und politisch gestalten. Einheimische Mehrheit und zugewanderte Minderheit sind für ein Miteinander zu gewinnen.

HK: Angesichts der breiten Ablehnung des Entwurfs des Bundesinnenministeriums könnte man auf den Gedanken kommen, in Sachen Ausländerpolitik bestehe ein breiter Konsens. Wie groß ist der Konsens wirklich?

John: Es besteht durchaus ein Konsens über Eckwerte der Ausländerpolitik: Etwa daß es in Zukunft mehr um Integrations- bzw. Inländerpolitik gehen wird als um Ausländerpolitik. Auch darüber, daß es keine Alternative zu einer wirkungsvollen Begrenzung der Zuwanderung gibt. Sieht man an dieser Stelle einmal von der Asylpolitik ab, so besteht über sehr viel mehr momentan kein Konsens. So gibt es einen Grundkonflikt zwischen der Forderung nach Begrenzung der Zuwanderung einerseits und verstärkter Integration andererseits etwa in der Frage einer

weiteren Familienzusammenführung. Hier bestehen unterschiedliche Vorstellungen über das Nachzugsalter. Mir scheint ein Höchstalter von 16 Jahren ausreichend zu sein, wenn die Möglichkeit besteht, in Härtefällen anders zu entscheiden. Andere gehen weit darüber hinaus und sagen, wir müssen nicht nur die enge Kernfamilie zusammenführen, sondern auch die Großeltern einbeziehen. Ich halte das für zu weitgehend. Wir müssen uns bescheidene und realistische Ziele setzen. Aber die junge Ausländergeneration erwartet mehr als diese Eckwerte. Gerade in der Einbürgerungspolitik erwartet sie einen Sprung nach vorn. Aber genau in dieser Frage sehe ich noch keinen Konsens. Im Gegenteil!

„Der traditionelle, enge Staatsbürgerschaftsbegriff gehört der Vergangenheit an“

HK: Dabei geht es aber nicht nur um die Alternative: ja oder nein zu einer erleichterten Einbürgerung, sondern auch darum, ob die erleichterte Einbürgerung als Mittel der Einbürgerungspolitik taugt ...

John: Grüne und SPD sehen in der Einbürgerung ein Angebot neben anderen Lösungen, so wollen sie z. B. Ausländern die Rechte eines deutschen Staatsbürgers unterhalb der Einbürgerung geben. Demgegenüber will die CDU/CSU die Einbürgerung erleichtern, weil sie der „Königsweg“ zur rechtlichen Gleichstellung ist. Eine Alternative dazu gibt es aus meiner Sicht nicht. Wer Sonderrechte fordert, wird unglaubwürdig. Es geht um die Gleichstellung aller.

HK: Wer wie Sie die erleichterte Einbürgerung als Mittel zur Integration favorisiert, kann dies nicht auf der Basis eines traditionellen Verständnisses von Staatsbürgerschaft tun. Ist der „materiale Kern der Staatsbürgerschaft“ – wie manche fürchten – gefährdet?

John: Der moderne Europäer muß unterscheiden lernen zwischen der kulturellen, ethnischen, religiösen Identität einerseits und der nationalen Identität andererseits. Diese vermeintliche Einheit muß aufgebrochen werden. Das kann nur geschehen, wenn der einzelne nicht mehr so denkt: Ich verrate mein Vaterland, wenn ich deutscher Staatsbürger werde. Bei dieser Einstellung kann sich nichts verändern. Wenn ich Deutscher werde, bleibe ich selbstverständlich gläubiger Muslim, kleide mich entsprechend. Falsch und überholt ist die Vorstellung: ein Volk, d. h. eine Nationalität, eine Sprache, eine Kultur, eine Religion. Staatsbürgerschaft heute ist das verbindende Band, und innerhalb dieser Einheit gibt es eine Vielzahl auseinanderstrebender Lebensstile. Wir müssen die Staatsbürgerschaft offener sehen, wie das die Amerikaner tun. Der traditionelle, enge nationale Staatsbürgerbegriff, wie er in Europa noch vorherrscht, gehört der Vergangenheit an.

HK: Die amerikanische Staatsbürgerschaft ist zwar offener – als Gegengewicht steht dem jedoch ein ausgeprägter

Patriotismus gegenüber, der einen aber doch eher an eine überzogene Nationalstaatsorientierung erinnert ...

John: Ich weiß nicht, ob man das so verächtlich sehen sollte. Das ist eben ein Ersatz für die fehlende Mythologisierung der Staatsbürgerschaft. Menschen brauchen ein Zeremoniell. Ich bin z. B. sehr dafür – und wir machen es jetzt auch in Berlin –, daß man die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft als ein außergewöhnliches, ein festliches Ereignis gestaltet. Die Staatsbürgerschaft ist nicht nur ein grünes Stück Papier, die mir in Form eines deutschen Passes gegeben wird, sondern sie ist eine neue Bindung und Loyalität, auf die sich der einzelne einläßt.

HK: Aber sind Sie dann nicht in Gefahr, die Staatsbürgerschaft wieder mit Werten aufzuladen, die Sie eigentlich als überholt ablehnen?

John: Durchaus nicht. Ich lade sie mit Werten auf, die nicht mehr auf Gruppenzugehörigkeit zentriert sind, sondern die sich orientieren an modernen Gesellschaften, die ihrem Staatsbürger – ganz unabhängig davon, welcher Herkunft er ist – soziale Gerechtigkeit, Toleranz, Freiheit gewähren. Es handelt sich also um eine wertorientierte Staatsbürgerschaft – und die verbindet uns ja auch in den freien westlichen Ländern.

HK: Ist auf Dauer die Staatsbürgerschaft als ein Unterscheidungsmerkmal nationaler Zugehörigkeit eigentlich wirklich unverzichtbar? Wenn nicht, was spricht dagegen, langfristig auf sie zu verzichten?

John: Dagegen sprechen eine Reihe von schwerwiegenden Gründen: Was die staatsbürgerlichen Loyalitäten und Bindungen angeht, so sind die Zuwanderer keine „tabula rasa“. Solange es Staatsbürgerschaften gibt, brauchen wir jedoch eine klare Regelung: Dort, wo ich lebe, lebe ich sicherer und leichter, wenn ich die Staatsbürgerschaft des Landes annehme.

HK: Das setzt aber die Möglichkeit der Doppelstaatlichkeit voraus, die so heute noch nicht gegeben ist.

John: Ja. Im Nachkriegseuropa bestanden eine Reihe von Unklarheiten wegen der neuen Grenzziehungen, die mit der Verweigerung der Doppelstaatlichkeit ausgeräumt werden sollten. Das Berner Abkommen von 1963 war zu seiner Zeit zu Recht eine Problemlösung. Heute ist es eher eine Behinderung: Wir müssen eine moderne europäische Staatsbürgerschaft entwickeln. Das kann Doppelstaatlichkeit sein; damit könnten die neuen Probleme der Nachkriegswanderung besser gelöst werden.

HK: Umgekehrt wird eingewandt, Doppelstaatsbürgerschaften erschwerten möglicherweise die dauerhafte Behausung, hielten den Betroffenen von unumgänglichen Entscheidungen ab.

John: Die Erfahrung zeigt, daß derjenige, der zwei Pässe in der Tasche hat, nicht zerrissen wird. Der Paß des Landes, in dem er seinen Lebensmittelpunkt hat, spielt nach und nach die Hauptrolle, letztendlich nur noch die ein-

zige Rolle. Irgendwann wird einer der beiden Pässe nicht mehr verlängert, weil dies nun auch Unkosten verursacht und weil er einfach nicht mehr benötigt wird. Man betritt das andere Land nicht mehr bzw. kann mit deutschem Paß die Heimat der Eltern ebensogut besuchen. Auch aus den USA, wo es viele Doppelstaatsbürgerschaften gibt, ist dies bekannt: Irgendwann läuft diese Art Doppelgleisigkeit in den Biographien aus. Ängste, Doppelstaatsbürgerschaften würden die Menschen schizophoren machen, sind also unbegründet.

HK: Die Ermöglichung der Doppelstaatsbürgerschaft allein dürfte jedoch noch nicht ausreichend sein. Familieneinheitlichkeit und Ermessenseinbürgerung erschweren heute noch die Einbürgerung.

John: Auf die Familieneinheitlichkeit sollten wir ebenso verzichten wie auf die Einbürgerung nur aufgrund einer Ermessensentscheidung der Behörden. Wie die Einbürgerung im einzelnen vollzogen wird, ist eine Detailfrage. Entscheidend ist, daß derjenige, der in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland lebt und der etwa eine berufliche Karriere anstrebt, einen Dauerstatus braucht, denn hier ist seine wirkliche Heimat. Im übrigen bin ich dafür, für bestimmte Gruppen das Territorialprinzip zu übernehmen. Das ist die eleganteste und einfachste Art, die deutsche Staatsangehörigkeit zu verleihen. Ich bin für eine automatische Einbürgerung bei Geburt.

„Das kommunale Wahlrecht für Ausländer wirkt integrationshemmend“

HK: Bereits seit längerem wird die Frage nach dem kommunalen Wahlrecht für Ausländer diskutiert, wie es auch einige europäische Länder bereits kennen. Sieht man einmal von der strittigen rechtlichen Problematik ab – besteht hierbei nicht die Gefahr, daß dem Ausländer zwar Rechte eingeräumt werden, die ihm bislang vorenthalten werden, der Ausländerstatus als solcher aber erhalten bleibt?

John: Der Ausländerstatus wird mit dem kommunalen Wahlrecht nicht überwunden, sondern zementiert. Es ist nicht zufällig, daß das kommunale Wahlrecht für Ausländer manchmal auch die Zustimmung extrem rechter Gruppen findet, weil man auf diese Weise verhindern möchte, daß Ausländer per Einbürgerung zu Deutschen werden. Das kommunale Wahlrecht für Ausländer halte ich für eine Scheinlösung eines Scheinproblems. Das eigentliche Problem ist der Ausländerstatus als solcher. Vor allem für die nachwachsenden Generationen wirkt er integrationshemmend und schafft Ausgrenzungen, die wir aber mit anderen Mitteln bekämpfen müssen, etwa mit der erleichterten Einbürgerung.

HK: Könnten aber nicht dennoch die Vorteile einer Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer die Nachteile überwiegen?

John: Es kommt auf die verschiedenen Argumentationsweisen an. Wenn gesagt wird, das kommunale Wahlrecht ist der erste Schritt zum vollen Wahlrecht und zu Gruppen- und Sonderrechten, lehne ich es ab. Wenn das kommunale Wahlrecht bescheidener begründet wird, kann man eigentlich kaum dagegen argumentieren, weil es unter Umständen tatsächlich mehr Ausländer für politische Vorgänge interessiert. Das wäre zweifellos ein Vorteil. Im übrigen aber bin ich entschiedener Gegner jeglicher Gruppen- und Sonderrechte. Ich halte es für einen zivilisatorischen Rückschritt, eine angeborene oder selbst gewählte Gruppenzugehörigkeit zum Maßstab zu machen für die Besetzung bestimmter Ämter oder für die Zuweisung bestimmter Rechte.

„Wir sollten uns zu einer Kontingentlösung für Armuts- und Kriegsflüchtlinge entschließen“

HK: Manche Bundesländer zeigen sich seit Jahren in Sachen Ausländerpolitik zum Teil flexibler als der Bund. So hat der Berliner Senat bestimmten Ausländergruppen, die in ihr Heimatland zurückkehren wollen, die Möglichkeit der Rückkehr nach Berlin offengehalten. Würde eine Ausweitung der sogenannten Rückkehroption auf mehr Ausländer nicht manchen den Versuch eines Neuanfangs in ihrem Heimatland erleichtern, weil ihr Schritt im Fall des Scheiterns rückgängig gemacht werden könnte?

John: Nein, das Problem stellt sich so nicht. Die Ausländer der ersten Generation überlegen es sich sehr gut, ob sie hierbleiben oder zurückkehren sollen. Bei denen, die zurückkehren, handelt es sich zumeist um Arbeitslose. Arbeitslos sind diese Personen, weil sie keine Qualifikation besitzen, weil ihre Deutschkenntnisse schlecht sind. Wie sollen sie nach einer Rückkehr nach Deutschland Existenzmöglichkeiten finden, wenn sie das Land schon einmal wegen Arbeitslosigkeit verlassen haben? Anders ist es für hier aufgewachsene junge Ausländer, die an der Schwelle eines beruflichen Aufstiegs stehen.

HK: Inwieweit kann in der Frage der Ausländerpolitik „Europa“ überhaupt noch als Bezugsgröße dienen? Der EG-Bürger kann auf dem Arbeitsmarkt im Grunde nicht mehr als Ausländer gelten. Irgendwann wird es auch zu einer gestuften Hineinnahme der Türkei kommen. Also stellt sich das Ausländerproblem langfristig eher im Zusammenhang mit der Zuwanderung aus Ländern der Dritten Welt, etwa aus Nordafrika.

John: Man muß überschaubare Vorstellungswelten schaffen, und da ist der europäische Ansatz eher begreifbar. Die Bundesbürger fühlen sich in Europa so zu Hause wie in Deutschland, manche sogar mehr als im eigenen Land. Gerade durch die Bindungen ehemaliger Kolonialstaaten an überseeische Gebiete, sei es Schwarzafrika oder der Vordere bzw. Ferne Orient, kommen große Probleme auf die Europäische Gemeinschaft zu. Man wird sich darüber verständigen müssen, ob auch für die Menschen aus die-

sen Gebieten Freizügigkeit herrschen soll. Wenn die europäischen Staaten damit überfordert sind, wird man erst einmal eine Grenzziehung vornehmen müssen. Noch sind wir allerdings nicht so weit.

HK: Aber die Probleme stellen sich doch durchaus bereits, wenn auch „nur“ im Zusammenhang mit dem Asylrecht. Bräuchte es nicht eine Initiative, auch diese Frage endlich als eine politische, d. h. als eine ausländerpolitische Frage ernst zu nehmen, anstatt sie den Juristen zu überlassen?

John: Unbedingt. Mit dem Konsens, der in dieser Frage zu herrschen scheint, kann ich mich nicht zufriedengeben. Wir dürfen ruhig zugeben, daß es einen massenhaften Mißbrauch des Asylrechts gibt. Die Verfahren müssen schneller abgewickelt werden. Abgelehnte müssen auch wirklich zurückgeschickt werden. Im übrigen aber plädiere ich dafür, daß wir uns zu einer Kontingentlösung für Armuts-, Elends- und Kriegsflüchtlinge entschließen sollten. Dazu sind aber die Politiker aufgefordert, nicht die Juristen. Statt dessen werden stirnrunzelnd und verachtend die vielen de-facto-Flüchtlinge geduldet; wir verweigern ihnen aber gleichzeitig Entfaltung- und Entwicklungsmöglichkeiten und machen sie so zu einer sozialen Randgruppe.

„Kein Volk hat mehr Grund als wir, ethnisch begründeten Nationalismus zu verachten“

HK: Zukunftsmusik im Bereich des Ausländerrechts ist auch ein sogenanntes Antidiskriminierungsgesetz, wie es die Vereinigten Staaten haben und wie Sie es seit langem fordern. Reicht das vorhandene Recht wirklich nicht aus, um entsprechende Straftatbestände damit zu erfassen? Besteht hier möglicherweise die Gefahr einer weiteren unnötigen Verrechtlichung?

John: Eine Gesellschaft mit Minderheiten muß deutlich machen, daß sie diese Minderheiten vor Alltagsdiskriminierungen schützt. Dazu brauchen wir nicht nur eine Willenserklärung, sondern Normen. Gesetzliche Normen wirken bewußtseinsbildend und bewußtseinsverändernd, wie es Rechtspolitiker übrigens in anderen Rechtsgebieten immer wieder betonten. Wenn dies ausgerechnet in diesem Bereich bezweifelt wird, so geschieht es aus durchsichtigen Gründen. Es ist zwar richtig, daß der Umgang mit einem solchen Antidiskriminierungsgesetz nicht einfach ist, aber zu einer unangemessenen Verrechtlichung muß es nicht kommen. Ein Beispiel: Ich führe seit Jahren einen hartnäckigen Kampf gegen Zutrittsreglementierungen gegenüber Ausländern in Diskotheken. Mir kommt dabei zustatten, daß es in der Berliner Gaststättenverordnung eine Vorschrift gibt, die den Ausschluß vom Diskothekenbesuch aus rassistischen, religiösen und ethnischen Gründen verbietet. Es wäre viel umständlicher, mit den Grundgesetz einen Diskothekenzutritt zu erzwingen.

Noch leichter wäre es mit einem Antidiskriminierungsge-
setz.

HK: Eine abschließende Frage: Was muß eigentlich über die rechtliche Normierung und politische Durchsetzung noch hinzukommen, damit die Bundesrepublik langfristig dann wirklich zu einem „offenen Nationalstaat“ werden kann?

John: Die Deutschen müssen ein neues Selbstverständnis von sich selbst entwickeln. Kein Volk hat mehr Grund als wir, ethnisch begründeten Nationalismus zu verachten.

Wir wissen am besten, daß ethnische oder religiöse Homogenität einer Gesellschaft überhaupt kein Wert an sich ist, sondern eine Wahnvorstellung. Einebnung, Vereinheitlichung und Gleichschaltung sind immer eine Gefahr, ein Zeichen der Verarmung. Es gilt daher die Fülle der Erscheinungen in allen Lebensbereichen zu bewahren als wirksamstes Gegengift gegen jede Form von Erstarrung, Verkrustung, Verknöcherung, die immer und überall lebensfeindlich sind. Die größere Vielfalt in unserer Republik ist deshalb nicht nur zu ertragen, sondern auch bewußt zu bejahen.

Solidarität und Subsidiarität stärken

Erklärung des ZdK zur Strukturreform im Gesundheitswesen

Die vom Präsidium des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) am 12. Oktober verabschiedete Erklärung zur Strukturreform im Gesundheitswesen ruft dazu auf, die anstehenden Aufgaben nicht nur als Maßnahmen zur Kostendämpfung zu verstehen, sondern als ethische und ordnungspolitische Gesamtaufgabe. Es wird betont, daß wirkliche Erneuerungen im Gesundheitswesen eine Änderung des Bewußtseins sowie den Willen vieler voraussetzen, erkannte Fehlentwicklungen abzustellen.

1. Die Strukturreform im Gesundheitswesen ist eine ethische und ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe

Christen tragen Mitverantwortung für die Bewältigung der Aufgaben und Probleme ihrer Zeit; darauf hat die Kirche, haben unsere Bischöfe und wir Laien immer wieder hingewiesen. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat aus dieser Mitverantwortung wiederholt zu drängenden gesellschaftlichen Fragen Stellung genommen und Vorschläge zur Weiterentwicklung und zukünftigen Gestaltung unserer staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnung gemacht, darunter zur Strukturreform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Absicherung des Pflegerisikos.

Wir äußern uns nunmehr zur geplanten Strukturreform im Gesundheitswesen, weil die Reform nicht nur von großer ökonomischer und politischer Tragweite ist, sie hat auch hohe moralische Bedeutung. Mit Sorge haben wir zur Kenntnis genommen, daß in den gesundheitspolitischen Diskussionen der letzten Monate immer stärker finanzielle und technische Detailfragen der Reform und wirtschaftliche Einzelinteressen in den Vordergrund gerückt, menschliche Aspekte der Strukturreform dagegen in den Hintergrund gedrängt wurden.

Die anstehenden Aufgaben dürfen nicht einseitig als

Maßnahmen zur Kostendämpfung verstanden werden; bei der Strukturreform im Gesundheitswesen stehen gleichzeitig vor einer ethischen und ordnungspolitischen Gestaltungsaufgabe.

In unserer Wirtschafts- und Sozialordnung muß der Mensch und seine Würde im Mittelpunkt stehen. Auch die Gesundheitspolitik – und damit die geplante Gesundheitsreform – steht vor der Verpflichtung, die menschliche Würde, die Personalität des Menschen – seine Individual- und Sozialnatur – zu achten und zu fördern. Zentrale Aufgaben sind dabei die Bewahrung der Eigenständigkeit des Menschen und die Förderung seiner Selbstverantwortung.

Dies alles hat unmittelbare Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Gesundheitspolitik. Sie steht vorrangig vor der Aufgabe, das Leben der Menschen zu bewahren und ihre Gesundheit zu sichern. Sie muß aber auch deren Fähigkeiten zur eigenständigen Bewältigung der anstehenden Aufgaben angemessen berücksichtigen, soweit dies ihnen möglich ist. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an den einzelnen zur Gesundheitsvorsorge, aber auch bei der Weiterentwicklung des Leistungsrechts und der Organisationsstrukturen im Gesundheitswesen.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken erwartet von der Reform, daß der Gedanke der Solidarität nicht zurückgedrängt oder verwässert wird. Er muß vielmehr zeitgemäß weiterentwickelt und den Versicherten deutlich gemacht werden. Dabei müssen auch Familien, alte Menschen, Behinderte und chronisch Kranke darauf vertrauen dürfen, daß ihnen in ihrer jeweiligen besonderen Situation die Solidarität der Versichertengemeinschaft in Zukunft sicher ist.

Eng verknüpft mit dem Solidarprinzip ist das Wirtschaftlichkeitsprinzip im Gesundheitswesen. Wirtschaftlichkeit ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für die